

Verhaltensrichtlinien

Inhalt:

1. Geltungsbereich
2. Verpflichtung der Unternehmensleitung
3. Recht und Gesetz
4. Zwangsarbeit
5. Integrität und Antikorruption
6. Kinderarbeit
7. Belästigung
8. Vergütung
9. Arbeitszeit
10. Nichtdiskriminierung
11. Umgangsformen
12. Gesundheits- und Arbeitsschutz
13. Umwelt

Verhaltensrichtlinien

1. Geltungsbereich

Alle Mitarbeiter/innen der Standorte der Firma Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG sind an diesen Verhaltenscodex zwingend gebunden.

Ebenfalls werden alle Lieferanten zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze verpflichtet.

2. Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung der Fa. Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG verpflichtet sich ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln, Geschäfte kompetent ethisch zu betreiben und die Einhaltung der Regeln dieses Kodex zu überwachen und durchzusetzen.

Jegliche Verstöße werden untersucht, objektiv bewertet und disziplinarisch geahndet.

3. Recht und Gesetz

Die Fa. Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG hält die Rechte und Gesetze der Länder ein, in denen sie tätig ist.

4. Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit, einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft ist ausgeschlossen.

5. Integrität und Antikorruption

Die Fa. Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religionen, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

Sie missbilligt Korruption und Bestechung. Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle werden gefördert.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen. Sie dürfen den Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken können.

Verhaltensrichtlinien

Situationen, in denen die persönlichen und finanziellen Interessen der Mitarbeiter/innen mit denen der Fa. Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG in Konflikt geraten können, sind in jedem Fall zu vermeiden. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

6. Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form der Kinderarbeit ab. Sofern die Gesetzgebung vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegt, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind. Mitarbeiter unter 18 Jahren werden nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt und werden von der Nacharbeit ausgenommen. Personen unter 15 Jahren wird der Zutritt zu den Produktionsbereichen ohne Aufsicht verwehrt.

7. Belästigung

Die Mitarbeiter der Fa. Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen physischen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Sollten sich dennoch Mitarbeiter/innen belästigt fühlen, so möchten wir diese bitten, sich an die Vorgesetzten oder an die Vertrauensperson zu wenden. Belästigungen jeglicher Art sind nicht tolerierbar. Es wird umgehend eine Situation geschaffen, die das Vertrauen wieder herstellt.

8. Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt mindestens in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe.

9. Arbeitszeit

Sofern nationale Regelungen keine abweichende Arbeitszeit festlegen oder zwingende, außergewöhnliche Umstände vorliegen, wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis mehr als 48 Stunden pro Woche oder eine Gleitarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum mindestens ein freier Tag gewährt.

Verhaltensrichtlinien

10. Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich Einstellungen, Beförderungen, Höhe der Vergütung oder Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter/innen streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt. Eine Leistungsbewertung erfolgt allein anhand der Arbeitsleistung – unabhängig von Alter, Geschlecht, Gruppenzugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion oder Herkunft.

11. Umgangsformen

Die Fa. Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG stellt hohe Ansprüche an die Umgangsformen der Mitarbeiter, die eine wechselseitigen Hilfsbereitschaft zur Grundlage haben. Deshalb werden in keinem Fall Einschüchterungen, Beleidigungen oder das Ausnutzen von Unterstellungsverhältnissen geduldet.

12. Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um das Leben und die Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen zu schützen und Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, sind gesunde und sichere Arbeitsbedingungen eines der obersten Ziele der Fa. Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG. Es werden alle Mitarbeiter/innen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jährlich zum Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz geschult.

13. Umwelt

Die Fa. Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG verwendet an allen Standorten, an denen sie tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die sie kontinuierlich verbessert. Wir erfüllen die Bestimmungen des Standards zum Umweltschutz nach dem Stand der Technik, handeln energieeinsparend und gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um.

Kümmel Fahrzeugteile GmbH & Co. KG

Schlotheim, den 19.06.2023



Christian Kümmel

Geschäftsführer